



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tschirch, Otto: Die Wiederkunft Naundorffs

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ruft, und darum darf man sich der festen Zuversicht hingeben, daß der Appell der Juristen, welche sich zu dieser Vereinigung zusammengetan haben, nicht ungehört verhallen wird. Und wenn der Fortschritt auch langsam und mühsam sein wird, wenn die Herrschaft des Alten, wenn Vorurteil und Beharrungsvermögen sich den neuen Forderungen wiederholt in den Weg stellen werden, so ist doch das, was die Freirechtsbewegung erstrebt, derart das Bedürfnis der Gegenwart und Zukunft, geht derart parallel mit den Fortschritten, die auf anderen Wissensgebieten bereits errungen worden sind, daß auch die Entwicklung der Jurisprudenz auf die Dauer nicht hintanzuhalten sein wird. Wir müssen und werden zu einem Rechte kommen, wie es das römische in der Zeit seiner höchsten Blüte war, ehe es dem Scholastizismus verfiel, einem Rechte, welches ist: „Ars boni et aequi.“



Die Wiederkunft Naundorffs

Von Prof. Dr. Otto Tschirch-Brandenburg a. H.



ewigste Legenden sind unausrottbar. Geschichten, denen etwas Geheimnisvolles anhaftet, behalten allezeit ihren Reiz für die Menge, das heißt für die Allzuvielen vornehmer und niedriger Abkunft, die sich lieber ihrer Einbildungskraft überlassen, als logisch systematisch denken. Diese allgemeine Wahrheit hat sich selten so voll bewährt als bei der Naundorfflegende. Nicht nur, daß der deutsche Bettler, der im Mai 1833 in Paris ankam und sich den Sohn Ludwigs des Sechzehnten nannte, bald zahlreiche vornehme Anhänger fand und schließlich sogar am niederländischen Hofe Gläubige gewann, die dem Prätendenten einen königlichen Grabstein verschafften, nein, auch nach seinem Tode wucherte die Legende fort, liebevolle und hingebende Adepten pflegten die wunderbare Lebensgeschichte des Prätendenten fort, und wiederholt, in den fünfziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, wurde die Naundorfffrage vor die französischen Gerichte gebracht, allerdings niemals mit Erfolg. Und auch seitdem ist die Beschäftigung mit diesem Problem nicht erloschen. Die Gemeinde der Naundorffisten stirbt nicht aus, sondern pflanzt sich wie eine religiöse Sette fort und vermehrt sich wohl gar. Seit dreißig Jahren wird in Frankreich eine Zeitschrift *La Légitimité* herausgegeben, auf schlechtem, billigem Papier zwar, aber ein Jahrgang folgt dem anderen, und so muß es doch nicht an Gläubigen fehlen. Und daneben gibt es in Frankreich Literaten, die ihre ganze Kraft der Erhaltung und Fortbildung der Naundorfftradition widmen, so Otto Friedrichs, „der Vater

Ludwigs des Siebzehnten“, wie ihn Henri Rochefort witzig genannt hat, und Henri Provins (Foulon de Baulx). Es sind keine Vollblutfranzosen, Friedrichs ist von Geburt ein Rheinländer und Provins ein Belgier, wie denn die deutsche und die französische Schweiz sowie die niederländischen Gebiete seit jeher ihren Anteil an der Ausbildung und Fortspinnung der Naundorfflegende gehabt haben; und so konnte ein eifriger Naundorffgegner in einer Pariser Zeitung neulich seine Entrüstung darüber äußern, daß Fremde den Franzosen einen preußischen Abenteurer als Bourbonensprößling anheften wollten. Die französische Wissenschaft hat sich dem Naundorffroman allezeit gegenüber ablehnend und ignorierend verhalten, so daß die leidenschaftlichen Anhänger der Sekte ihr „eine Verschwörung des Stillschweigens“ vorwerfen durften. Noch schweigsamer hat sich bisher die deutsche Wissenschaft dem Problem gegenüber gezeigt, so daß sich Belletristen, Genealogen und andere historische Dilettanten der Frage bemächtigten. Und doch hat die Angelegenheit ein großes wissenschaftliches Interesse. Das Problem, ob der unglückliche Dauphin im Kerker gestorben oder entronnen ist, und was im zweiten Falle aus ihm geworden, verdient immer wieder gründlich mit allen Waffen menschlichen Scharfsinns untersucht zu werden. Und auch die Geschichte Naundorffs reizt zur Durchforschung, gleichviel wie man über seine Echtheit denken mag. Hält man ihn für den wahren Dauphin, so erhebt sich die schwierige Aufgabe, den Zusammenhang seiner abenteuerlichen Schicksale zu erklären. Glaubt man seinen Memoiren nicht und erklärt man ihn für einen Betrüger, so ist das Problem aufzulösen, wie er so viele Gläubige finden und lange über seinen Tod hinaus die Welt in Atem halten konnte. Und in den reich fließenden Quellen der deutschen Archive und der französischen Literatur, in den Memoiren und neuerdings veröffentlichten Familienbriefen Naundorffs ist ein höchst ergiebiges Material vorhanden für eine psychologische Charakteristik dieses unruhigen und schillernden Geistes. Diese wissenschaftliche Aufgabe lockte mich schon vor Jahren, und ich schrieb 1909 einen längeren Aufsatz, in dem ich das Problem nach allen Seiten kritisch behandelte und aufzulösen suchte^{*)}. Aber während die Arbeit im Redaktionspulte einer großen Fachzeitschrift ruhte, um erst nach langer Pause das Licht der Öffentlichkeit zu erblicken, brach ein gewaltiger Sturm in den Pariser Zeitungen über die Naundorfffrage aus. Die Enkel Naundorffs forderten das französische Geburtsrecht für sich vom Senat Frankreichs zurück, und ein glühender Anhänger ihrer Sache, Boissy d'Anglas, suchte die hohe Körperschaft zu einem diesen Ansprüchen günstigen Beschlusse zu drängen. Da meine Abhandlung endlich gerade in dem Augenblick erschien, wo die Geister in Paris durch die Senatsverhandlung stark erregt waren, hat sie diesseits und jenseits des Rheins einen stärkeren Widerhall gefunden, als sonst zu erwarten gewesen wäre.

^{*)} D. Schirch: „Die Naundorfflegende. Darstellung und Kritik“. Historische Zeitschrift, herausgegeben von Meinelde. Bd. 106, Heft 3. Der Aufsatz erscheint demnächst in einer Sonderausgabe bei Oldenbourg in München.

Aber gleichzeitig haben französische Forscher wichtige neue Beiträge zu der Frage geliefert, so daß es wohl weiteren Kreisen erwünscht ist, eine Übersicht über die von mir gewonnenen Ergebnisse wie über die weiterführenden Gesichtspunkte zu geben, die in den neuesten Äußerungen der Gegner wie der Anhänger Naundorffs hervorgetreten sind.

Zwischen der Darstellung der französischen Memoiren Naundorffs und seiner Anhänger einerseits und den deutschen Nachrichten über ihn klafft von alters her ein unüberbrückbarer Widerspruch. Der räthelhafte Fremdling, der im Mai 1833 in Paris eintraf und trotz seiner höchst unvollkommenen Kenntniß der französischen Sprache alte Diener der Bourbonen durch die von ihnen beobachtete Ähnlichkeit mit Ludwig dem Sechzehnten und durch auffallende Erinnerungen an des Dauphins Jugendzeit für sich gewann, der durch eine im ganzen würdige Lebenshaltung und geschickte Benutzung der politischen und religiösen Stimmungen in Frankreich Gläubige um sich scharte, hat die einmal ergriffene Rolle des verkannten und verfolgten Königssohns so folgerichtig bis zur letzten Lebensstunde durchgeführt, daß viele Hunderte in Frankreich und den Nachbarländern noch heute auf seine Echtheit schwören und ihn als edlen Märtyrer strupelloser bourbonischer Hauspolitik preisen. Dem stehen Tatsachen aus Naundorffs früherem Aufenthalt in Preußen gegenüber, die auf seine Persönlichkeit ein höchst bedenkliches Licht werfen. Der Uhrmacher ist in Brandenburg 1825 wegen Falschmünzerei zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, nachdem er schon vorher wegen Brandstiftung angeklagt, aber wegen Mangel an Beweisen freigesprochen worden war. Über den Münzfälschungsprozeß liegen nun so ausführliche, bisher wenig benutzte Akten vor, daß sich von hier aus eine genaue Anschauung von dem Charakter Naundorffs gewinnen und ein Rückschluß auf das Geheimnis seines späteren Lebens ziehen läßt. Nach der Ansicht der Naundorffisten ist freilich Naundorff damals aus politischen Rücksichten auf die Bourbonen unschuldig verurteilt worden; es ist durch die preußische Regierung ein Justizmord an ihm begangen worden. In Wahrheit liegt die Sache folgendermaßen: Gegen Naundorff hatten sich die Indizienbeweise, daß er falsche Taler hergestellt habe, derartig gehäuft, daß er unter Umständen daraufhin von Geschworenen heute verurteilt worden wäre. Nach den damaligen Bestimmungen konnte der Angeklagte zu einer ordentlichen Strafe nur verurteilt werden, wenn entweder ein vollständiger Beweis oder ein Geständnis vorlag. War beides nicht der Fall, so konnte auf hinreichende Verdachtsgründe und auf den Gesamteindruck der Persönlichkeit des Angeklagten hin eine sogenannte außerordentliche Strafe zuerkannt werden. Dies ist hier geschehen. Die Indizien waren zunächst belastend genug. Naundorff war in Geldnot, er hatte vorher nachweislich falsches Geld zu kaufen gesucht und wurde nun von einem anderen wegen Ausgabe falscher Münzen Verhafteten, der mit ihm in täglichem engsten Verkehr gestanden hatte, der Falschmünzerei beschuldigt. Gleich darauf stellte es sich heraus, daß er wirklich auch gleichzeitig 15 falsche Taler in eine öffentliche Kasse gezahlt hatte. Das Vor-

handensein zur Fälschmünzerei geeigneter Werkzeuge im Besitze des Angeschuldigten wurde nachgewiesen, sowie daß er oft in einem verschlossenen Raume gearbeitet hatte. Hierzu kam nun das Auftreten Raundorffs im Gefängnisse. Er verriet eine überraschende Kenntnis der Gaunersprache, steckte seinen Mitangeklagten und anderen Gefangenen sehr geschickt heimlich Zettel zu, durchsägt den Boden seiner Zelle, anfangs wohl um zu entfliehen; dann aber enthüllte er seinen verblüfften Richtern diesen Umstand, der Boden sei von einem anderen Insassen früher durchsägt worden; er hätte entfliehen können, habe es aber nicht tun wollen. Nicht dadurch allein wollte er sie günstig stimmen, sondern auch, indem er ihnen seine Beihilfe bei der Aufspürung eines Geheimbundes von Brandenburger Verbrechern versprach. Während dieses Prozesses ist nun Raundorff auch zuerst mit der Behauptung seiner Herkunft aus französischem königlichen Geblüt hervorgetreten, anfangs zaghaft und mit ganz allgemeinen Angaben, die seinen späteren Aussagen widersprechen. Er kam zu diesen Bekundungen, als er sich bei den Fragen über sein Vorleben immer wieder in Widersprüche verwickelte und durch Nachforschungen an Ort und Stelle in die Enge getrieben wurde; da behauptete er schließlich seine Verwandtschaft mit dem bourbonischen Königshause und erzählte, er habe mit seinem jetzt verstorbenen Vater jahrelang in der Verbannung gelebt. Hieraus ergibt sich ohne weiteres, daß er 1825 noch nicht daran dachte, sich für den Sohn Ludwigs des Sechzehnten auszugeben, der ja 1793 hingerichtet wurde, ehe sein Sohn den Kerker verlassen hatte. Aus den Berliner Kabinettsakten läßt sich alsdann die ganz allmähliche Entwicklung der Legende verfolgen, die der Uhrmacher nach seiner Freilassung von Krossen aus fortspann. Während er später die Briefe in seinen Memoiren veröffentlichte, die er seit 1815 an die Bourbonen gerichtet habe, gab er noch 1831 in der Vorrede seiner ersten an den preussischen König eingereichten Lebensgeschichte an, er habe bis jetzt das Geheimnis seiner Geburt streng bewahrt. Man hat also die später in vollem Wortlaut abgedruckten fünf Briefe von 1815, 1816, 1819 und 1824 als dreiste Fälschungen anzusehen. Unter solchen Umständen wird man den Versuch als unnütz aufgeben, die Lebensnachrichten Raundorffs mit der wirklichen Geschichte in Einklang bringen zu wollen; es interessiert uns die Reihenfolge seiner Berichte von 1831, 1834 und 1836 nur insofern, als wir an ihnen die allmähliche Entwicklung vom rührseligen Schauroman zu einer historischen Darstellung verfolgen können, die sich unter dem Einflusse geschichtskundiger Anhänger bemüht, die auffallendsten Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit zu vermeiden. Neues über das Leben des Dauphins erfährt man nicht daraus, vielmehr läßt sich aus einem Vergleich von Raundorffs Memoiren mit zeitgenössischen vor 1830 gedruckten Schriften feststellen, daß Raundorff nicht ohne Erfolg bemüht gewesen ist, sich aus diesen gedruckten Quellen historische Kenntnisse nachträglich anzueignen und durch Wissen von unbedeutenden Details zu verblüffen.

Aus einer eingehenden Betrachtung des Lebens des Prätendenten in Preußen, Frankreich, England und Holland aber ergibt sich schließlich, daß man diesem unruhigen und schillernden Geiste, der in seiner Art etwas Geniales hat, nicht gerecht wird, wenn man ihn lediglich als einen raffinierten Betrüger ansieht. Daß er ein solcher ursprünglich war, ist ja keinem Zweifel unterworfen. Aber eine große Reihe von sich wiederholenden Vorgängen und Lebensäußerungen des Uhrmachers zeigen die deutlichen Kennzeichen geistiger Abnormität, von Verfolgungswahn, Duerulantenwahn, Größenwahn, religiöser Verrücktheit und Cäsarenwahn. Und damit wird man dem schließlich einförmig wirkenden Streit, ob echt und unecht, etwas entrückt, und das psychologisch-psychiatrische Interesse wird wach, das sich an diesem Problem überaus fruchtbringend betätigen kann. Es wäre sehr wichtig, das Gutachten eines medizinischen Sachverständigen über diese Frage zu vernehmen.

Während meine Schrift in den eben erwähnten letzten Ausführungen sich bemühte, über den Standpunkt einer Streitschrift hinauszukommen und rein wissenschaftliche Fragen anzuregen, entbrannte in Paris im Anfang des Jahres der Kampf um das Rätsel Naundorff von neuem in hellen Flammen und erregte auch rein politische Kreise. Schien doch eine Zeitlang die Gefahr nahe, daß der französische Senat dem Uhrmacher von Krossen zu später Anerkennung verhelfen würde. Das hätte nach der Meinung vieler ernster Franzosen der Welt ein zugleich lächerliches und beschämendes Schauspiel gegeben, und so traten in der Pariser Presse den Verfechtern der Naundorffpartei, die den vom Senator Boissy d'Anglas unterstützten Antrag der Naundorfferben auf Anerkennung des französischen Heimatsrechts empfahlen, angesehene Vertreter der Wissenschaft gegenüber, und diese literarische Bewegung ist nicht ohne Frucht für die Lösung des Problems gewesen. Boissy d'Anglas begleitete den Bericht der Senatskommission mit einer gedruckten Denkschrift (Rapport au sénat), von der man erwarten durfte, daß die Naundorffisten darin ihre besten Waffen glänzen lassen würden. Aber der Inhalt ist recht dürftig und vielfach geradezu naiv, so wenn Boissy d'Anglas als ernsthaften Beweisgrund anführt, daß Naundorff in England seine Kinder auf den Namen Bourbon hat taufen lassen. Auch die Parteilichkeit, mit der die Senatskommission den zwei bekanntesten Verfechtern der Naundorffansprüche Foulon de Baulx (Henri Provins) und Otto Friedrichs breitesten Raum der Beweisführung gewährte, während man dem Gegner Ernest Daudet in der Kommission einen solchen Empfang bereitetete, als wenn er für alles Unglück des Dauphins persönlich verantwortlich wäre, erregte die Geister und rief lebhafteste Erörterungen hervor. Besonders eingehend und beweiskräftig sind die Artikel Lenotres (Goffelin) im Temps^{*)}, der den Rapport Boissys einer vernichtenden Kritik unterzieht. Naturgemäß bietet er für die Zeit des Auftretens Naundorffs in Frankreich uns Deutschen manches Neue. Er prüft die

*) La Question Louis XVII devant le Sénat. Temps 15., 22. und 28. März 1911.

Familienbriefe, die D. Friedrichs herausgegeben und als rührende Beweisstücke einer moralischen Identität Naundorffs mit dem Dauphin Ludwig bezeichnet hat, kritisch und zeigt, daß sie keine Spur von großartigen und ergreifenden Erinnerungen eines Königssohnes, sondern nur mystische Prahlereien und die naive Freude des Uhrmachers über die kostbaren Geld- und Schmuckgeschenke verraten, die er seinen Verwandten schicken kann. Anweisungen zur Täuschung der Steuerbehörde und selbst der französischen Freunde stimmen sehr bedenklich, und verätherisch klingt es, wenn er seinen Kindern empfiehlt, den 27. März, den Geburtstag Ludwigs des Siebzehnten, als seinen Ehrentag zu feiern und die ahnungslose Mutter damit zu überraschen — woraus sich ergibt, daß Johanna Einert, die Frau des Uhrmachers, bisher keine Ahnung von dem fürstlichen Geburtstage ihres Gatten hatte.

Eine große Rolle in den Büchern der Naundorffianer spielen die sogenannten Wiedererkennungen ihres Helden durch alte Diener Ludwigs des Sechzehnten. Auf wen machte es nicht Eindruck, wenn wir hören, daß die Wiegefrau des Dauphins, Frau v. Rambaud, um ihm eine Falle zu stellen, ihn fragte, ob er sich erinnere, ein kleines mitgebrachtes blaues Kleid in den Tuileries getragen zu haben, und er sogleich darauf antwortete, er erinnere sich an das Kleid, aber er habe es nur in Versailles, und zwar nur einmal getragen, weil es ihm zu eng gewesen sei! Und Frau v. Rambaud ist nur eine von vielen, die in Naundorff Ludwig den Siebzehnten wiedererkannten. Aber man wird an dem Wert dieser Recognitionen sogleich irre, wenn man erfährt, daß Naundorffs wichtigster Nebenbuhler, der Pseudobaron von Richemont, eine weit größere Zahl auffällender Zeugnisse für sich anführen konnte und eine gleiche Zahl vornehmer Legitimisten um sich sammelte. Ganz wie Naundorff verblüffte er durch die Siegesgewißheit seines Auftretens, suchte gerade die zweifelnden Zeugen auf, um sie zu gewinnen, und in der Tat schworen alte Lehrer und Spielgefährten des Dauphins auf ihn, und selbst Frau v. Rambaud wurde irre, als sie Richemont nach Naundorff kennen lernte und rief verwirrt, nur der Himmel könne zwischen diesem und jenem Ludwig entscheiden. Man sieht daraus, von wie zweifelhaftem Werte solche nach vielen Jahren erfolgenden Wiedererkennungen sind, und wird sich hüten, ihnen eine entscheidende Geltung beizumessen.

Ebenso hat man von der körperlichen Ähnlichkeit Naundorffs und seiner Nachkommen mit den Bourbonen allzuviel Lärm gemacht. Abgesehen davon, daß allen falschen Dauphins der Bourbonische Familientypus und die geheimnisvollen Male zugeschrieben wurden, haben neuere Untersuchungen sachverständiger Künstler und Anatomen gezeigt, daß die Gesichtsbildung, Farbe der Haare, Form der Nase und der Mundpartie bei Naundorff keineswegs mit der des jungen Ludwig übereinstimmten und daß gefällige Porträtisten in ihren Bildern die Ähnlichkeit, von ihrer Parteimeinung verleitet, übertrieben haben.

Den wichtigsten Beitrag zur Lösung des Rätsels Naundorff aber hat Georges de Manteyer geliefert, ein Pariser Gelehrter, der in den letzten Jahren

viel Zeit, Mühe und Geld daran gewendet hat, um an den deutschen Naundorff-Stätten allen erreichbaren Spuren nachzugehen, und der im kritischen Moment unmittelbar vor der Entscheidung des französischen Senats im Journal des Débats einen Artikel veröffentlicht hat, der die wahre Abkunft Naundorffs zu entschleiern sucht*).

Indem er die Familienverhältnisse Naundorffs betrachtet und seine Aussagen darüber und über seine Ankunft in Berlin zugrunde legt, findet er in unscheinbaren Kirchenbuchnotizen den Weg zu seinen Aufstellungen. Wie der Prätendent in seinen Memoiren berichtet, verdankt er auf seiner Flucht den ungehinderten Eintritt in Berlin 1810 einem Pässe, den ihm ein hilfreicher Berliner Kaufmann Naundorff leiht, der selbst auch ohne Ausweis durch die Tore kommen konnte. Auf der Polizei, wo er sich vorschriftsmäßig vorstellen mußte, entdeckte man, daß die Personenbeschreibung im Paß mit seinem Aussehen nicht übereinstimmte, gab sich aber zufrieden, als er angab, er sei der Tuchmacher Karl Wilhelm Naundorff aus Weimar. Allerdings beruht diese Geschichte nur auf Naundorffs späterer Angabe, ist also keineswegs ohne weiteres glaubwürdig; da aber nach Manteyers Feststellungen ein Kaufmann Naundorff sich in Berlin 1810 nachweisen läßt und damals wirklich auf der Polizei Verhandlungen über Naundorff stattgefunden haben, auf die sogar noch 1835 die Ministerialakten hinwiesen, mag die Erzählung im ganzen der Wirklichkeit entsprechen.

Vierzehn Tage nach Naundorffs Ankunft in Berlin kam eine Frau, Madame Sonnfeld, zu ihm, die seitdem mit ihm lebte, später auch mit ihm nach Spandau zog und dort 1818 starb. Diese Frau, die wahrscheinlich mit Naundorff gar nicht verheiratet war, muß Manteyer den Leitsfaden liefern, um die Identität des abenteuernden Uhrmachers aufzudecken. Da dieser in seinen Memoiren von 1834 erzählt, die Sonnfeld geborene Hassert sei ursprünglich die Frau eines Uhrmachers und Soldaten aus Rottweil am Neckar gewesen, dann von diesem verlassen worden und habe hierauf mit Naundorff ein Herzensverhältnis unterhalten, andererseits die Kirchenbücher von Halle ergeben, daß Christiane Hassert in Halle 1775 einundzwanzigjährig den Soldaten Sonnfeld aus Rottweil heiratet, dann von ihm verlassen wird, in den folgenden Jahren zwei uneheliche Kinder mit dem Soldaten Karl Berg zeugt, später aber 1800 den Soldaten Müller von demselben Regiment heiratet, so schließt Manteyer, Naundorff sei jener Soldat Karl Berg, dem sich Christiane Hassert ergab, nachdem sie Sonnfeld verlassen hatte. Die Angaben Naundorffs in seinen Memoiren und im Gefängnisse 1825 stimmen aber nicht völlig mit dem, was der französische Forscher aus ihnen herausliest. Da Christiane aus Halle stammt und die Berliner Polizei 1825

*) Journal des Débats, 25. März 1911. — Andere Aufsätze desselben Verfassers erschienen ebenda 3. Mai, 9. und 11. Dezember 1910, 24. und 30. Januar, 20. Februar, 2., 9., 29. und 30. März 1911. Unter ihnen ist besonders wichtig der vom 29. März 1911, der Abdrücke der Handschrift Naundorffs aus seiner deutschen und französischen Zeit enthält.

angibt, auch Naundorff sei aus Halle gebürtig, so liegt es allerdings nahe, daß das Paar sich schon dort gekannt hat. Aber gewiß ist es nicht, und Naundorff erklärt in seinen Aussagen im Gefängnisse immer wieder, er habe Christine Hassert erst in Berlin kennen gelernt und wisse nichts von ihrer Vergangenheit. Die Stelle in seinen Memoiren von 1834, wo er erzählt, Christine Hassert wäre, nachdem sie Sonnfeld verlassen, in ein Verhältnis mit Naundorff getreten, bezieht sich dem Zusammenhange nach nicht auf den Uhrmacher selbst, sondern auf jenen Berliner Kaufmann Naundorff, der ihm angeblich seinen Paß und Namen geliehen hatte und aus dessen Händen der Prätendent nach seinen Angaben auch seine Lebensgefährtin empfangen hat. Mag die Angabe richtig oder falsch sein, jedenfalls will Naundorff an jener Stelle nicht sagen, daß er selbst der unmittelbare Nachfolger Sonnfelds in der Gunst Christianens gewesen sei.

Auch daß sie noch mit einem Soldaten Müller verheiratet gewesen sei, leugnet er und meint, das beruhe wohl auf einem Mißverständnis, da ihn allerdings einmal in Spandau ein Soldat Müller besucht habe, den seine Frau gekannt habe; sie habe ihn aber als ihren Stiefbruder bezeichnet. Auch wo er von einem früheren Sohn Christiane Hasserts spricht — und Manteyer hält diesen, der schließlich wegen eines Verbrechens ins Zuchthaus kommt, für den Sohn Naundorffs, weil er ein besonderes Interesse für ihn zeigt —, sagt er, daß dessen Vorhandensein ihm erst durch ein Geständnis der Frau auf ihrem Sterbebette bekannt geworden sei. Es ist möglich, daß er mit diesen Angaben die Unwahrheit sagte. Es ist möglich, daß er die Ehe der Sonnfeld mit dem Soldaten Müller bestritt, weil diese Ehe nicht geschieden war, er also wegen Bigamie in Ungelegenheiten kommen konnte, wenn er behauptete, mit Madame Sonnfeld verheiratet zu sein und dabei von ihrer früheren Ehe wußte. Es ist sehr möglich, daß er triftige Gründe hatte, seine Vergangenheit in Halle zu verleugnen und darum nichts davon wissen wollte. Es ist aber ebenso denkbar, obwohl weniger wahrscheinlich, daß er wirklich von der ehelichen und unehelichen Vergangenheit der Frau Sonnfeld nichts wußte und auch von den Beziehungen des Soldaten Müller zu ihr nichts ahnte. Daß Naundorff irgendwo in seinen Bekenntnissen offen zugegeben hätte, er sei Soldat gewesen, habe ich in den Akten des königlichen Geheimen Staatsarchivs nicht auffinden können. Diese Dinge werden sich heute nicht mehr völlig aufklären lassen. Der Hinweis der Berliner Polizeiverwaltung, daß Naundorff aus Halle stamme, genügt noch nicht, um ihn zum vormaligen Geliebten der Hassert-Sonnfeld vor 1800 zu stempeln.

So viel ergibt sich allerdings aus den festgestellten Tatsachen von neuem, daß Naundorff sich damals durchweg in einer moralischen Atmosphäre bewegte, die auf ihn selbst ein höchst eigentümliches Licht wirft. Ein Mann, der in einer wilden Ehe mit einem Weibe lebt, das vorher zweimal verheiratet und ehelich verlassen war und dazwischen zwei uneheliche Kinder gehabt hat, deren Sohn sich als Vagabond herumtreibt und schließlich hinter Gefängnismauern endigt, flößt nicht ein übermäßiges Vertrauen auf bürgerliche Ehrbarkeit ein. Es ist

dieselbe Umgebung, in welcher der der Fälschmünzerei Angeklagte von Brandenburg sich im Gefängnisse und im Zuchthause mit so viel Gewandtheit und Erfahrung bewegt, als wenn er immer unter Verbrechern gelebt hätte. Insofern sind die Feststellungen Manteyers nicht ohne Bedeutung, wenn ich auch nicht zu erkennen vermag, daß sie das Rätsel der Herkunft Naundorffs völlig lösen.

Aber daß wir des Erzschelms Schliche nicht bis in seine letzten Schlupfwinkel zu verfolgen vermögen, erlaubt uns doch noch nicht daran zu zweifeln, daß er ein Erzschelm war. Immer wieder freilich beteuern die Kämpen der Naundorffsache, das Geheimnis des Rätsels liege in den preußischen Archiven begraben, und Ferlet de Bourbonne hat diese Botschaft am 1. April 1911 von neuem im Pariser *Matin* verkündigt. Darauf hat der Generaldirektor der preußischen Archive Dr. Roser im Herrenhause feierlich erklärt, daß es keine geheimen Naundorffakten im Berliner Archive gäbe, und daß das gesamte dort vorhandene Material ja dem Forscher zur Einsicht offen liege. Dabei hat er besonders auf meine Untersuchung hingewiesen, die auf Grund des ganzen Berliner Aktenmaterials aufgebaut sei. Wie man angesichts der lückenlosen, konsequenten und in sich übereinstimmenden, nicht bloß offiziellen, sondern auch vertraulichen Äußerungen der preußischen Regierung daran zweifeln kann, daß sie Naundorff stets für einen Betrüger hielt, ist mir unverständlich. Aber es geschieht immer wieder, und der Hauptprophet der Naundorffslegende Otto Friedrichs glaubt gegenüber dem schwerwiegenden Belastungsmaterial immer noch die These verteidigen zu können, daß der Krossener Prätendent recht hat, wenn er behauptet, der Berliner Polizeipräsident Lecocq und der Staatskanzler Hardenberg hätten ihm 1811 die Beweise seiner königlichen Abkunft abgenommen und verschwinden lassen*). Weil der Minister des Innern v. Kochow 1836 darauf hinweist, daß etwa im Jahre 1810 nach Angabe der Ministerialakten bei der ehemaligen Polizeieintendantur Verhandlungen über Naundorff geführt worden seien, ist für ihn dadurch die betreffende Behauptung des Prätendenten bewiesen. Der Uhrmacher von Brandenburg hatte durch seine kriminellen Verfehlungen seit 1824 genug von sich reden gemacht, daß man im Ministerium des Innern wohl Grund hatte, eine Polizeiverhandlung aus früherer Zeit über ihn zu notieren; aber es kann auch irgendeine Eingabe des unruhigen Mannes zugrunde gelegen haben, denn Naundorff hat schon vor seinem Prätendentenspiel wiederholt die höchsten Behörden durch zudringliche Bittschriften beschäftigt. Jedenfalls gehört ein hoher Grad von Vertrauen dazu, um allen Gegengründen zum Trotz an der These von Naundorffs Redlichkeit festzuhalten. Bei Männern, die ihr ganzes Leben dem Kampfe für dieses Phantom geweiht haben, ist er nicht erstaunlich. Und

*) Otto Friedrichs, „Naundorff oder Ludwig der Siebzehnte“. Der Tag, 21. April 1911. Der Verfasser wiederholt seine Ausführungen unter dem Titel: Der Schlüssel der Naundorffsaffäre in der „Oktavkorrespondenz“, ohne weitere Gründe hinzuzufügen. Vgl. Frankfurter Zeitung, 17. Mai 1911, Nr. 136 Abendblatt.

da es auch sonst allzuvieler gibt, die in der Naundorfflegende eine Art politischer Religion sehen, so ist nicht zu erwarten, daß logische Gründe die Kraft dieses Mystizismus brechen werden. Genug, wenn es dem gesunden Menschenverstande gelingt, noch gerade in der Mehrheit zu bleiben. Aber die Wiederkunft Naundorffs im Jahre 1911 wird, wie die in den Jahren 1851 und 1874, noch nicht die letzte sein, und gleich einer Hydra wird die Legende, oft vernichtet, sich wieder erheben. Von großem Interesse wäre es, den Anteil der französischen Parteien an der Pflege dieses Märchens festzustellen. Denn ich bin überzeugt, daß die politischen Verhältnisse auf die Entwicklung der Legende, auf das Wachstum oder die Abnahme ihrer Anhänger, gewaltigen Einfluß geübt haben. Hierüber uns erfolgreich zu belehren vermöchte freilich wohl nur ein einheimischer gründlicher Kenner der inneren Geschichte Frankreichs.



Die britische Reichskonferenz

Von Dr. Hans Plehn=London

(Schluß)

II.



ie Reichskonferenzen haben ihre Verfassung auf der Konferenz von 1907 erhalten. Damals wurde auch der bisherige Name der „Kolonialkonferenzen“ aufgegeben. Schon der neue Name deutet die Anerkennung eines höheren Status der Kolonien an. In Kanada und Australien war man des Namens einer Kolonie überdrüssig. In den letzten zehn oder fünfzehn Jahren hat sich zuerst in Kanada und etwas später in Australien ein ausgeprägtes Nationalbewußtsein entwickelt; Kanadier und Australier betrachten sich als selbständige Nationen. Jetzt werden die autonomen Kolonien, d. h. Kanada, Australien, Südafrika, Neuseeland und Neufundland, amtlich als Dominions bezeichnet. 1907 wurde vereinbart, daß die Reichskonferenzen in Zukunft Konferenzen zwischen den Regierungen des Mutterlandes und der Dominions sein sollten und nicht wie bisher Konferenzen zwischen dem englischen Kolonialsekretär und den kolonialen Ministern. Die Konferenzen bestehen aus den Premierministern des Mutterlandes und der Dominions; dem englischen Premierminister wird nur der Vorrang eines Primus inter pares zugestanden. -Tatsächlich führt der englische Kolonialsekretär den Vorsitz, aber nicht aus eigenem Recht, sondern nur als Delegierter des englischen Premierministers, der der eigentliche Präsident der Versammlung ist. Zugleich wurde 1907 festgestellt, daß nur die Premierminister der Dominions und nicht